



GEMEINDERAT
der
GEMEINDE PÖRSCHACH AM WÖRTHER SEE
pol. Bezirk Klagenfurt-Land

N I E D E R S C H R I F T

über die am Mittwoch, dem 26. Juni 2019 mit dem Beginn um 19 Uhr im Gemeindeamt Pörschach am Wörther See stattgefundenen zweiundzwanzigsten Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pörschach am Wörther See.

T a g e s o r d n u n g

1. Bestellung von zwei Mitgliedern für die Genehmigung und Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Gemeinsamer Antrag des Ausschusses für Familie-, Sozial- und Personal sowie Sport- und Jugendförderung und kultureller Angelegenheiten sowie Gemeindevorstand die Verwaltung des Kindergartens an die Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens (AVS) ab September 2019 auszulagern
3. Gemeinsamer Antrag des Ausschusses für Familie-, Sozial- und Personal sowie Sport- und Jugendförderung und kultureller Angelegenheiten sowie Gemeindevorstand am Pilotprojekt „Pflegenahversorgung“ teilzunehmen
4. Beschlussfassung über die Teilnahme als Klima- und Energie-Modellregion
5. 1. Ordentlicher und außerordentlicher Nachtragsvoranschlag 2019
6. Verlängerung des Pachtvertrages für die Fischwasserparzellen Nr. 995/1, 996/1, 1033/1 und 1033/2 alle KG Pörschach an den Pörschacher Sportfischerverein
7. Vergabe der Erstellung von privatwirtschaftlichen Vereinbarungen zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung an die Kanzlei Eisenberger & Herzog und Bedeckung über die Rücklage Verkauf Congress Center Wörthersee
8. Erlassung einer Verordnung auf Auflassung bzw. Übernahme von Flächen in bzw. aus dem öffentlichen Gut im Bereich Waldschenkenweg; Gst.Nr. 1017 und 335/7 beide KG Pörschach
9. Erlassung einer Verordnung auf Auflassung bzw. Übernahme von Flächen in bzw. aus dem öffentlichen Gut im Bereich Hauptstraße; Gst.Nr. 1029/2 und 679/2 beide KG Pörschach
10. Aufhebung der Verordnung des Gemeinderates vom 19.03.2002; Zl. 920-6/2002-1 mit welcher Vergnügungssteuern eingehoben werden
11. Allfälliges
12. Bericht Bürgermeisterin

A n w e s e n d

sind unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin: Mag. Silvia Häusl-Benz
die Gemeindevorstandsmitglieder: Vzbgm. Robert Schandl
Vzbgm. Dorothea Lang
Dieter Mikula
Martin Gressl
die Gemeinderatsmitglieder: Hans Valente
Oliver Faeser
Christian Kolbitsch
Ing. Peter Flaschberger
Herbert Paulitsch
Anton Müller
Christina Trost

Christian Gutounik
Franz Pappitsch
Birgit Alberer
Mag. Julia Köfer
Harry Stelzl
Harald Papitsch
Erich Göbel

Schriftführerin:

AL Sabine Tschemernjak

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die GemeinderätInnen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Weiters berichtet sie, dass die Einladung ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung kundgemacht wurde.

Die Vorsitzende stellt den Antrag die Tagesordnung um folgende Punkte zu erweitern:

11. Bericht aus der Kontrollausschusssitzung vom 24. Juni 2019
12. Erlassung einer Verordnung gemäß § 43 StVO betr. Erlassung von Parkverbote für Wohnwagen, Wohnanhänger und Wohnmobile
13. Abschluss eines Auftragsverarbeitungsverzeichnisses mit dem BMI betreffend Datenlieferungen aus dem ZMR zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages nach dem Schulpflichtgesetz, dem Kärntner Schulgesetz und dem Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz
14. Verlängerung des Stromliefervertrages mit der Firma Kelag für die Jahre 2020/2021

Daraufhin wird der Erweiterung der Tagesordnung einhellig zugestimmt.

Weiters ersucht die Vorsitzende um Absetzung folgender Punkte von der Tagesordnung:

7. Vergabe der Erstellung von privatwirtschaftlichen Vereinbarungen zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung an die Kanzlei Eisenberger & Herzog und Bedeckung über die Rücklage Verkauf Congress Center Wörthersee

Sie erläutert den Grund dahingehend, dass aufgrund der Novellierung des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes im heurigen Jahr durch den Kärntner Landtag seitens des Gemeindevorstandes angeregt wurde diesen Punkt nach Rechtskraft des novellierten Gesetzes zu beraten

sowie

4. Beschlussfassung über die Teilnahme als Klima- und Energie-Modellregion

Dies wird seitens der Vorsitzenden folgend argumentiert. Es wurde versucht einen mit dem Thema vertrauten Mitarbeiter des Landes Kärnten zur Sitzung einzuladen. Leider konnte heute niemand kommen und wird daher vorgeschlagen diesen Punkt abzusetzen.

Daraufhin wird dem Absetzen dieser Punkte von der Tagesordnung ebenfalls einhellig zugestimmt.

Vor Eingehen in die Tagesordnung bringt die Vorsitzende den heute eingebrachten selbstständigen Antrag der Grünen Pörschach zum Thema Bäume schützen - Bäume setzen zur Kenntnis. Der Antrag liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei und wird dem Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, gemeindeeigener Wirtschaftsbetriebe sowie für Umwelt-, Wasser- und Kanalangelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Herr Göbel kritisiert diese Vorgehensweise und fordert eine sofortige Beschlussfassung des Gemeinderates.

Die Vorsitzende antwortet, dass gemäß K-AGO dies so nicht möglich ist. Jeder selbstständige Antrag ist einem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Anderenfalls müsste ein Dringlichkeitsantrag gestellt werden.

T a g e s o r d n u n g :

1. Bestellung von zwei Mitgliedern für die Genehmigung und Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Die Vorsitzende erläutert das gemäß § 45 Abs. 4 AGO zwei Mitglieder für die Unterfertigung zu bestellen sind und schlägt Herrn Gressl und Herrn Papitsch vor.

Diesem Vorschlag wird einhellig zugestimmt.

2. Gemeinsamer Antrag des Ausschusses für Familie-, Sozial- und Personal sowie Sport- und Jugendförderung und kultureller Angelegenheiten sowie Gemeindevorstand die Verwaltung des Kindergartens an die Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens (AVS) ab September 2019 auszulagern

Vor dem Eingehen in diesen Punkt stellt Frau Alberer die Frage an die Vorsitzende, ob diese nicht befangen sei, da sie Mitglied in der Generalversammlung des AVS ist.

Die Vorsitzende erklärt sich daraufhin für befangen und wird an der Abstimmung nicht teilnehmen.

Die Vorsitzende erläutert, dass nach vielen Beratungen, Sitzungen, Besprechungen und auch Präsentationen in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Familie-, Sozial- und Personal sowie Sport- und Jugendförderung und kultureller Angelegenheiten und des Gemeindevorstandes der einhellige Beschluss gefasst die Verwaltung des Kindergartens an die Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens (AVS) ab September 2019 auszulagern.

Es wurden Angebot vom

- Hilfswerk Kärnten
- Caritas Kärnten
- AVS

- BÜM

eingeholt und verglichen und wurden alle Anbieter zu einer Sitzung eingeladen, in welcher diese ihr Konzept den Gemeindevertretern präsentiert haben.

Es war für die politischen Vertreter nicht ausschlaggebend wer der günstigste Anbieter war – es war wichtig einen zu finden welcher vom Konzept, der Führungsqualität aber auch den Erfahrungen für unsere Kinder die beste Lösung dargestellt hat.

Vor allem im Hinblick auf notwendige Vertretungen wird es immer schwieriger den Betrieb aufrechtzuerhalten. Ein Träger hat hier andere Möglichkeiten als die Gemeinde. Das Personal bleibt bis zur Pensionierung weiterhin bei der Gemeinde und werden die Personalkosten mit dem AVS gegenverrechnet.

Die Gemeinde müsste zukünftig eine Abgangsdeckung übernehmen, welche vertraglich genau geregelt wird. Zusammengefasst bringt die Vorsitzende die Gründe dieser Entscheidung folgend zur Kenntnis:

- Abgang dzt. zwischen € 150.000,- bis € 200.000,-/Jahr
- Abgangsdeckung bei Träger ca. € 50.000,- bis € 60.000,-/Jahr
- Professionelle pädagogische Vertretung bei Krankenstand, Urlaub
- Nahe Pensionsantritte der MitarbeiterInnen
- Keine Änderung für die Eltern bzw. Kinder (Elternbeiträge werden weiterhin von der Gemeinde festgesetzt, die MitarbeiterInnen werden vom AVS bis zum Pensionsantritt übernommen)

Herr Gressl ist es wichtig, dass die derzeitigen Mitarbeiter weiterhin bei der Gemeinde im Arbeitsverhältnis bleiben und vor allem sei ihm wichtig weiterhin eine „gesunde Küche“ anzubieten.

Herr Papitsch führt aus, dass nachdem das AVS der teuerste Anbieter ist er auch die beste Qualität voraussetzt.

Die Vorsitzende berichtet noch, dass das AVS auch die Möglichkeiten bieten wird eine Tagesbetreuung für kleinere Kinder anzubieten sowie die Betreuungszeit verlängern könnte.

Herr Mikula gibt zu Protokoll, dass ihm aufgrund der Vorfälle im Kindergarten keine andere Wahl geblieben sei und auch scheinbar kein Interesse der Mitarbeiter an diesem Thema vorhanden sei, da heute niemand bei der Sitzung anwesend ist.

Daraufhin stellt Herr Gressl den Antrag den Kindergartenbetrieb an den Träger AVS – Aktion der Sozialhilfeträger Kärntens ab September 2019 auszulagern und sollen die weiteren vertraglichen Verhandlungen an den Gemeindevorstand übertragen werden.

Diesem Antrag wird mit 18 zu 1 (Stimmenthaltung Bgm. Mag. Häusl-Benz wegen Befangenheit) zugestimmt.

3. Gemeinsamer Antrag des Ausschusses für Familie-, Sozial- und Personal sowie Sport- und Jugendförderung und kultureller Angelegenheiten sowie Gemeindevorstand am Pilotprojekt „Pflegerahversorgung“ teilzunehmen

Die Vorsitzende erläutert, dass die Gemeinden Krumpendorf, Pörtschach, Techelsberg und Moosburg gemeindeübergreifend an diesem Projekt teilnehmen würden.

Es handelt sich um das Thema „Zuhause alt werden“ und soll es gelingen mit einer kärntenweiten einheitlichen Versorgungsstruktur gemeinsam mit den Gemeinden die BürgerInnen länger zu Hause zu versorgen, Parallelstrukturen vermeiden und Finanzmittel effizienter einzusetzen.

Die Pflegerahversorgung besteht aus zwei Bereichen:

- der Pflegekoordination und
- der Konzeption von Altern im Mittelpunkt

Eine genaue Beschreibung des Projektes wurde mit den Arbeitsunterlagen übermittelt.

Die Kosten entstehen durch die Einstellung einer Sozialarbeiterin und nach Berechnung des Landes würden bei der Teilnahme von 4 Gemeinden voraussichtlich folgende Kosten entstehen:

	Einwohner	%	Kosten/Jahr	Kosten/Monat	Kosten/Jahr	Kosten/Monat
			1. - 3. Jahr	1. - 3. Jahr	ab 4. Jahr	ab 4. Jahr
Techelsberg	2188	17	€ 2.244,23	€ 187,02	€ 4.488,47	€ 374,04
Pörtschach	2740	21	€ 2.810,42	€ 234,20	€ 5.620,84	€ 468,40
Moosburg	4471	35	€ 4.585,91	€ 382,16	€ 9.171,81	€ 764,32
Krumpendorf	3519	27	€ 3.609,44	€ 300,79	€ 7.218,88	€ 601,57
	12918	100	€ 13.250,00	€ 1.104,17	€ 26.500,00	€ 2.208,33

Daraufhin stellt die Vorsitzende den Antrag auf Teilnahme am Pilotprojekt „Pflegerahversorgung“ gemeinsam mit den Gemeinden Techelsberg, Moosburg und Krumpendorf vorerst für die Dauer von 3 Jahren.

Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt.

4. Beschlussfassung über die Teilnahme als Klima- und Energie-Modellregion

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

5. 1. Ordentlicher und außerordentlicher Nachtragsvoranschlag 2019

Die Vorsitzende berichtet, dass der Nachtragsvoranschlag vom Finanzverwalter ausgeglichen erstellt werden konnte und wurde allen MitgliederInnen mit dem Sitzungsvortrag übermittelt. Der Gemeindevorstand hat dem Nachtragsvoranschlag einhellig zugestimmt. Zusammengefasst wurde der Voranschlag folgend abgeändert:

	veranschlagt			Insgesamt
	bisher	erweitert	gekürzt	
Ordentlicher Voranschlag				
Einnahmensumme	7.992.700	2.062.600	38.000	10.017.300
Ausgabensumme	7.992.700	2.024.600	0	10.017.300
Außerordentlicher Voranschlag				
Einnahmensumme	355.600	0	22.700	332.900
Ausgabensumme	355.600	0	22.700	332.900
Gesamteinnahmen	8.348.300	2.062.600	60.700	10.350.200
Gesamtausgaben	8.348.300	2.024.600	22.700	10.350.200
Abgang	0			0

Daraufhin stellt die Vorsitzende den Antrag auf Genehmigung des 1. Ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlages mit Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben in der Höhe von € 10.350.200,-. – Anlage 2 -

Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt.

6. Verlängerung des Pachtvertrages für die Fischwasserparzellen Nr. 995/1, 996/1, 1033/1 und 1033/2 alle KG Pörschach an den Pörschacher Sportfischerverein

Die Vorsitzende berichtet, dass der Pachtvertrag mit Ende Dezember 2019 ausläuft und wurde vom Pörschacher Sportfischerverein um Verlängerung angesucht.

Die Pacht beträgt derzeit € 530,- pro Jahr und wird eine Indexanpassung angeregt. Der neue Pachtbetrag wäre daher folgend:

Zeitpunkt	Verbraucherpreisindex 2005	Veränderungsrate	Wert
Jänner 2010	107,9	-	530,00 EUR
Jänner 2019	127,9	18,5	628,05 EUR

Die Vorsitzende möchte sich noch auf diesem Wege beim Sportfischerverein für die jährliche Uferreinigung bedanken und stellt den Antrag auf Verlängerung des Pachtvertrages betr. der Fischwasserparzellen der Wörtherseeparzellen Grundstück Nr. 995/1, 996/1 sowie des Mühlbaches Grundstück Nr. 1033/1 und 1033/2 für die Dauer von 10 Jahren zu einem Pachtbetrag von € 628,- indexangepasst an den Pörschacher Sportfischerverein. – Anlage 3 -

Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt.

7. Vergabe der Erstellung von privatwirtschaftlichen Vereinbarungen zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung an die Kanzlei Eisenber-

ger & Herzog und Bedeckung über die Rücklage Verkauf Congress Center Wörthersee

Dieser Punkt wurde abgesetzt.

8. Erlassung einer Verordnung auf Auflassung bzw. Übernahme von Flächen in bzw. aus dem öffentlichen Gut im Bereich Waldschenkenweg; Gst.Nr. 1017 und 335/7 beide KG Pörtschach

Die Vorsitzende berichtet, dass es sich um die Berichtigung des Naturbestandes im Bereich Waldschenkenweg bei den Liegenschaften Dr. Brugger und Engl handelt und bringt die Teilungen mittels Folien zur Kenntnis.

Sie berichtet weiters, dass Herr Kanauf in der Ausschusssitzung erläutert hat, dass mit den Grundeigentümern ein Konsens gefunden wurde und der Plan jetzt fertig und eingereicht ist. Es müsste jetzt jeweils eine Verordnung betr. der Übernahme bzw. der Auflassung von öffentlichen Flächen erlassen werden.

Die Vorsitzende stellt folgende Anträge:

Antrag auf Erlassung einer Verordnung zur Auflassung folgender Grundflächen aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Pörtschach am Wörther See sowie Entlassung aus der Widmung zum Gemeingebrauch:

Aus dem Grundstück Nr. 1017, KG 72152 Trennstück 1 (lt. Teilungsurkunde GZ K1676/18 Büro Launoy & Santer)

Aus dem Grundstück Nr. 1017, KG 72152 Trennstück 2 (lt. Teilungsurkunde GZ K1676/18 Büro Launoy & Santer)

Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt. – Anlage 4 -

Antrag auf Erlassung einer Verordnung zur Übernahme folgender Grundflächen in das öffentliche Gut der Gemeinde Pörtschach am Wörther See sowie Widmung zum Gemeingebrauch und Kategorisierung als Gemeindestraße:

Aus dem Grundstück Nr. 335/4, KG 72152 Trennstück 3 (lt. Teilungsurkunde GZ K1676/18 Büro Launoy & Santer)

Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt. – Anlage 5 -

9. Erlassung einer Verordnung auf Auflassung bzw. Übernahme von Flächen in bzw. aus dem öffentlichen Gut im Bereich Hauptstraße; Gst.Nr. 1029/2 und 679/2 beide KG Pörtschach

Die Vorsitzende berichtet, dass es sich in diesem Fall es sich um die Übernahme bzw. Auflassung von Grundstücken in bzw. aus dem öffentlichen Gut im Bereich des ehemaligen Spar bzw. der Gaisrückenstraße handelt und sie bringt die Teilung mittels Folie zur Kenntnis.

Die Vorsitzende stellt daher folgende Anträge:

Antrag auf Erlassung einer Verordnung zur Auflassung folgender Grundfläche aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Pörschach am Wörther See sowie Entlassung aus der Widmung zum Gemeingebrauch:

Aus dem Grundstück Nr. 1029/2, KG 72152 Trennstück 2 (lt. Teilungsurkunde GZ 0745-18-V1-U Büro DI Karl H. Oberressl)

Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt. – Anlage 6 -

Antrag auf Erlassung einer Verordnung zur Übernahme folgender Grundflächen in das öffentliche Gut der Gemeinde Pörschach am Wörther See sowie Widmung zum Gemeingebrauch und Kategorisierung als Gemeindestraße:

Aus dem Grundstück Nr. 679/2, KG 72152 Trennstück 1 (lt. Teilungsurkunde GZ 0745-18-V1-U Büro DI Karl H. Oberressl)

Aus dem Grundstück Nr. 679/2, KG 72152 Trennstück 3 (lt. Teilungsurkunde GZ 0745-18-V1-U Büro DI Karl H. Oberressl)

Auch diesen Antrag wird einhellig zugestimmt. – Anlage 7 -

10. Aufhebung der Verordnung des Gemeinderates vom 19.03.2002; ZI. 920-6/2002-1 mit welcher Vergnügungssteuern eingehoben werden

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass betreffend der Beratungen über eine Aufhebung der Vergnügungssteuer eine Rechtsauskunft beim Amt der Kärntner Landesregierung eingeholt.

Zusammenfassend wurde seitens der Aufsichtsbehörde mitgeteilt, dass solange eine Gemeinde über einen ausgeglichenen Haushalt verfügt, das Haushaltsgleichgewicht sohin nicht bereits gestört und auch nicht unmittelbar bedroht ist, und die eigenen Einnahmen (inkl. Ertragsanteile) ausreichen, um die eingegangenen rechtsgültigen Verpflichtungen zu erfüllen, besteht keine Pflicht, eine Abgabenermächtigung gänzlich auszuschöpfen und kein Verbot, eigene Befreiungstatbestände zu schaffen.

Im Übrigen wurde seitens der Gemeindeabteilung angeregt die Verordnung aus dem Jahr 2002 an die geltenden Regelungen anzupassen, da diese nicht mehr zeitgemäß sei. Die Rechtsauskunft liegt der Arbeitsunterlage bei.

Der Gemeindevorstand hat einhellig beschlossen die Vergnügungssteuerverordnung aus dem Jahr 2002 ersatzlos zu beheben um damit Anreiz an Veranstalter zu bieten Veranstaltungen in Pörschach abzuhalten.

Daraufhin stellt die Vorsitzende den Antrag auf Aufhebung der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Pörschach am Wörther See vom 19.03.2002, ZI. 920-6/2002-1 mit welcher Vergnügungssteuern eingehoben werden.

Diesem Antrag wird mit 18 zu 1 (Gegenstimme Anton Müller) zugestimmt.

Anlage 10

11. Bericht aus der Kontrollausschusssitzung vom 24. Juni 2019

Die Obfrau erteilt dem Obmann des Kontrollausschusses das Wort und dieser bringt den Bericht der Prüfung vom 24.06.2019 zur Kenntnis. Der Bericht liegt der Niederschrift als Anlage 8 bei.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

12. Erlassung einer Verordnung gemäß § 43 StVO betr. Erlassung eines Parkverbotes für Wohnwagen, Wohnanhänger und Wohnmobile

Die Vorsitzende berichtet, dass es sich in den letzten Tagen gezeigt hat, dass im Freibad Sallach vermehrt Wohnmobile parken und die Nacht dort verbringen. Dies führt zu Problemen der Sanitäreinrichtung, welche nicht für das Abwaschen von Geschirr vorgesehen ist aber auch vermehrt zu Müllproblemen im Freibad. Gemäß § 43 StVO bestünde folgende Möglichkeit:

§ 43. Verkehrsverbote, Verkehrserleichterungen und Hinweise.

(1) Die Behörde hat für bestimmte Straßen oder Straßenstrecken oder für Straßen innerhalb eines bestimmten Gebietes durch Verordnung

a) wenn ein Elementarereignis bereits eingetreten oder nach den örtlich gewonnenen Erfahrungen oder nach sonst erheblichen Umständen mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, die zum Schutze der Straßenbenützer oder zur Verkehrsabwicklung erforderlichen Verkehrsverbote oder Verkehrsbeschränkungen zu erlassen;

b) wenn und insoweit es die Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des sich bewegenden oder die Ordnung des ruhenden Verkehrs, die Lage, Widmung, Pflege, Reinigung oder Beschaffenheit der Straße, die Lage, Widmung oder Beschaffenheit eines an der Straße gelegenen Gebäudes oder Gebietes oder wenn und insoweit es die Sicherheit eines Gebäudes oder Gebietes und/oder der Personen, die sich dort aufhalten, erfordert,

- dauernde oder vorübergehende Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsverbote, insbesondere die
- 1. Erklärung von Straßen zu Einbahnstraßen, Maß-, Gewichts- oder Geschwindigkeitsbeschränkungen, Halte- oder Parkverbote und dergleichen, zu erlassen,
- den Straßenbenützern ein bestimmtes Verhalten vorzuschreiben, insbesondere bestimmte Gruppen von der Benützung einer Straße oder eines Straßenteiles auszuschließen oder sie auf besonders bezeichnete Straßenteile zu verweisen;
- 2.

Nach Rücksprache mit der PI Pörschach wird die Erlassung einer derartigen Verordnung ebenfalls befürwortet, da zeitweise schon 5 oder mehr Fahrzeuge dort stehen.

Frau Mag. Köfer gibt zu bedenken, dass der Campingtourismus stark im Steigen ist und man sollte Überlegungen für die Zukunft anstellen.

Dieser Meinung schließt sich auch Herr Mikula an, welcher auf die Wohnmobilplätze in Italien verweist und die Gemeinde solche Plätze schaffen sollte.

Daraufhin wird der Erlassung einer Verordnung mit welcher für nachstehende öffentliche Parkplätze ein Parkverbot für Wohnwagen, Wohnanhänger und Wohnmobile während der Zeit von 22 Uhr bis 7 Uhr erlassen wird, einhellig zugestimmt.

Das Parkverbot gilt für folgende Parkfläche

Bereich		
Parkplatz Freibad Sallach, östlich ab Einbindung Sallacherstraße	776/1	72164
Parkplatz Wahliß	970/1	72152
Parkplatz Skaterplatz	642/1	72164
Parkplatz Mitterteichstraße	62/1	72152
Parkplatz "alter Sportplatz	149/4	72152
Parkplatz Johannaweg	960/4	72152

- Anlage 9 –

13. Abschluss eines Auftragsverarbeitungsverzeichnisses mit dem BMI betreffend Datenlieferungen aus dem ZMR zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages nach dem Schulpflichtgesetz, dem Kärntner Schulgesetz und dem Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

Die Vorsitzende erläutert folgend.

Es handelt sich um eine gemäß DSGVO abzuschließende Auftragsverarbeitervereinbarung des BMI betreffend Datenlieferungen aus dem ZMR zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages nach dem Schulpflichtgesetz, dem Kärntner Schulgesetz und dem Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz.

Wesentlicher Inhalt der gegenständlichen Vereinbarung ist die Vornahme dieser ZMR-Datenauswertungen durch den BMI als Auftragsverarbeiter des ZMR gemäß § 16 Abs. 2a MeldeG (und in weiterer Folge die Verwaltung der entsprechenden Datenbanken seitens der Kärntner Landesregierung) im Auftrag der Meldebehörden (Gemeinden) als Verantwortliche des ZMR.

Die Vorsitzende stellt daraufhin den Antrag auf Abschluss eines Auftragsverarbeitungsverzeichnisses mit dem BMI betreffend Datenlieferungen aus dem ZMR zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages nach dem Schulpflichtgesetz, dem Kärntner Schulgesetz und dem Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz.

Diesem Antrag wird mit 18 zu 1 (Gegenstimme Erich Göbel) zugestimmt.

14. Verlängerung des Stromliefervertrages mit der Firma Kelag für die Jahre 2020/2021

Die Vorsitzende berichtet, dass nach Einholung von Angeboten anderer Anbieter ua. Fa. AAE Naturstrom Vertrieb GmbH oder der Stadtwerke Klagenfurt hat sich nach den Verhandlungen die Kelag als Billigst- bzw. Bestbieter herausgestellt. Es wurde seitens des Gemeindebundes ein Angebot verhandelt, welches aber von Herrn Arneitz noch verbessert werden konnte.

Es wurde ein garantierter Strompreis von 5,55 cent/kWh für die Jahre 2020 und 2021 angeboten. Weiters ist die Grundgebühr mit € 1,- pro Anlage und Monat gegenüber den Mitbewerbern (€ 3,- pro Anlage) sehr günstig. Bei 60 Anlagen wirkt sich dies schon ziemlich aus.

Zum Vergleich: Fa. Stadtwerke: (5,69 cent/kWh, € 3,-) bzw. Fa. AAE: (5,98 cent/kWh, € 3,-)

Der Vertrag endet automatisch nach zwei Jahren und wurden noch Leuchtmittel sowie eine Förderung in der Höhe von € 2.500,- für unser Elektrofahrzeug und weitere € 500,- Rabatt ausverhandelt wenn der Vertrag bis Ende Juni 2019 abgeschlossen wird.

Die Vorsitzende stellt daraufhin den Antrag auf Verlängerung des Stromlieferungsvertrages mit der Firma Kelag AG für die Jahre 2020 bis 2021 zu den oben angeführten Bedingungen.

Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt.

15. Allfälliges

Frau Alberer fragt nach, ob die Baustelle Sallinger am Mühlweg kontrolliert wurde. Die Vorsitzende antwortet, dass sie keine Auskunft darüber geben darf. Weiters ersucht Frau Alberer um Markierung des Gehweges beim Kelag Gebäude in Pritschitz und urgiert Heckenschnitt bei der Liegenschaft Prüller in der Klagenfurterstraße.

AL Tschernjak antwortet, dass die Markierung bereits beauftragt wurde.

Herr Paulitsch ersucht bei der ÖBB ein Pflanzen von Bäumen und Bodendecker am Bahnhofplatz bzw. der Bahnhofstraße zu urgieren.

Herr Stelzl kritisiert den Wasserschaden beim Bahnhofsdurchlass und fragt nach wann dieser behoben wird.

Die Vorsitzende antwortet, dass dies eine Angelegenheit der ÖBB sei, sie aber bereits ein Telefonat mit der ÖBB in dieser Angelegenheit geführt habe. Es wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass es morgen eine Endbesichtigung des Bahnhofes geben wird.

Herr Göbel kritisiert das noch immer nicht das Wartehäuschen beim Bahnhof Pritschitz errichtet wurde.

AL Tschernjak antwortet, dass sie diese Woche ein Gespräch mit dem zuständigen Bearbeiter bei der ÖBB hatte und dies ebenfalls urgiert habe. Die ÖBB ihr aber mitgeteilt habe, dass aufgrund Personalknappheit das Wartehäuschen erst im Frühjahr 2020 kommen wird.

Herr Göbel kritisiert den fehlenden Druck der Gemeinde auf die ÖBB.

Die Vorsitzende antwortet, dass sie mehr als nachtelefonieren, mails schreiben nicht machen könne. Wenn die ÖBB den Wunsch nicht nachkommt, hat die Gemeinde keine Möglichkeiten.

Herr Müller fragt nach wie es beim Projekt Prüller weitergehen wird. Die Vorsitzende antwortet, dass der Bauausschuss bzw. die Verwaltung derzeit an der Überprüfung des übermittelten Konzeptes arbeitet.

Herr Papitsch fragt nach, ob beim Gebäude beim Hochseilgarten eine Photovoltaikanlage errichtet wird. Dies wird seitens der Vorsitzenden verneint. Allerdings ist Herr Arneitz sehr bemüht, neben der bestehenden Anlage am Promenadenbad auf Gebäuden der Gemeinde weitere Anlagen zu errichten. Herr Papitsch fragt weiters nach, ob es bereits ein Schreiben an die BH mit Hilfe des Vereins Lebenswertes Pörschach zum Thema Radweg ergangen ist.

Die Vorsitzende antwortet, dass der Obmann zuerst mit den Behörden Gespräche führen möchte und erst danach das Schreiben zum Thema wird. Die Verbesserung der Radwege war aber bereits auf der Tagesordnung der letzten Bauausschusssitzung.

Herr Pappitsch fragt nach, ob es Neuigkeiten zum Thema Bahnübergang Töschling gibt. Die Vorsitzende berichtet von einem Gespräch des Abteilungsleiters des Straßenbauamtes DI Bidmon im Gemeindevorstand und dass es zwei Möglichkeiten gäbe. Einmal eine Unterführung bzw. eine Überführung. Derzeit wird an einer Visualisierung gearbeitet und wird diese sobald sie vorliegt im Bauausschuss präsentiert. Es müssen natürlich beide Gemeinden damit einverstanden sein.

Herr Gutounik gibt bekannt, dass die Stufen beim Buchenwaldweg morsch seien und dass die Pflege mangelhaft ist.

Herr Gressl kritisiert die fehlende Markierung am Radweg. AL Tschernjak antwortet, dass es am Montag die finale Straßenbereisung durch die BH und das Land gibt und dann erst die Gemeinde die Markierungen in Auftrag geben kann.

Herr Mikula dankt der Gemeinde für die Unterstützung beim Wake-Board-Contest und gibt bekannt, dass er sich von der Veranstaltung zurückzieht. Der Wörthersee ist aufgrund der vielen Motorboote ein Tollhaus und diese Veranstaltung eigentlich nicht mehr durchführbar.

16. Bericht Bürgermeisterin

Die Vorsitzende berichtet, dass das Heft Pörschach von A bis Z neu gedruckt wird und bittet die Mitglieder ihr Änderungen bis Ende dieser Woche bekannt zu geben.

Ende der Sitzung: 20.00 Uhr


.....
(Vorsitzende)

A. Agis

(Mitglied)

PM

(Mitglied)

PM

(Schriftführer)